

Suche nach isolierten Opfern



Ehemalige Verdingkinder und andere Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen posieren mit Kinderfotos vor dem Bundeshaus. Inzwischen wurden die Opfer per Gesetz rehabilitiert. (Archivbild) | KEYSTONE/LUKAS LEHMANN

WIEDERGUTMACHTUNG - Ein Jahr nach dem Ja des Parlaments für die finanzielle Entschädigung von ehemaligen Verdingkindern sind erst wenige Gesuche eingegangen. Eine Informationsoffensive soll dies nun ändern.

25. November 2017, 07:25

Stephan Santschi

stephan.santschi@luzernerzeitung.ch

Ehemalige Verdingkinder haben die Möglichkeit, ein Gesuch für finanzielle Entschädigung beim Bundesamt für Justiz einzureichen. Im September 2016 entschied das Parlament, dass jedes Opfer Anrecht auf einen Solidaritätsbeitrag von maximal 25 000 Franken hat.

Gestern, an einer Informationsveranstaltung im Betagtenzentrum Eichhof in Luzern, wurde offensichtlich, wie schwer die Suche nach den leidgeprüften Menschen ist. Zwei, drei Dutzend Gäste fanden sich im Vortragssaal ein, vor allem Mitglieder von Pflegeheimen und sozialen Behörden, hingegen kaum Direkt betroffene. « Ehemalige Verdingkinder meiden Anlässe mit vielen Leuten, die machen ihnen Angst », sagt Theo Halter, Projektleiter der Guido - Fluri - Stiftung, die 2014 die Wiedergutmachungs - Initiative lanciert hatte. « Viele schämen sich, fühlen sich gar schuldig für das, was ihnen angetan worden ist. Dabei liegt die Schande nur bei den damaligen Behörden und Tätern. »



4000 Gesuche sind bisher eingegangen

Rund 4000 Gesuche sind bisher beim Bund eingegangen, obwohl 12 000 bis 15 000 Bezugsberechtigte am Leben sein dürften. Deshalb geht man nun in die Offensive. Der Anlass in Luzern ist nach Bern der zweite dieser Art, weitere sollen folgen – im Aargau, in Zürich, Basel, der Westschweiz und im Tessin. 40 000 Flyer wurden gedruckt, um Angehörige von Betroffenen, Altersheime, Spitex, Ärzte sowie die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde für die Thematik zu sensibilisieren. « Um die isolierten Opfer zu erreichen », wie Halter sagt.

Angesprochen sind Menschen, denen bis 1981 vom Staat schweres Unrecht angetan worden ist. Verding- und Heimkinder, die geschlagen und sexuell missbraucht wurden, administrativ Versorgte (Einweisung in geschlossene Anstalten), Zwangsadoptierte und auch Personen, an denen Medikamentenversuche durchgeführt wurden oder die sich unter Zwang sterilisieren liessen oder abtreiben mussten. « Wir sprechen über eines der dunkelsten Kapitel der Schweizer Geschichte », betont Guido Fluri. Er hatte mit seiner Volksinitiative den Gegenvorschlag des Bundesrats mit einem Fonds von insgesamt 300 Millionen Franken für die Geschädigten erzwungen.

Gesuche müssen bis Ende März 2018 eintreffen

Die Zeit aber drängt. Damit möglichst viele der mittlerweile betagten Verdingkinder noch von der finanziellen Wiedergutmachung profitieren können, will man spätestens Ende 2018 mit den Auszahlungen beginnen. Gesuche können daher nur noch bis Ende März 2018 eingereicht werden. Anlaufstellen sind hierbei die kantonalen Opferberatungsstellen. « Wer überfordert ist, dem wird kostenlos bei der Ausfüllung des Formulars geholfen », versichert Halter. Neben einem persönlichen Gespräch mit dem Betroffenen wird die Opferstelle im Staatsarchiv nach Akten forschen. « Am wichtigsten ist aber die glaubwürdige Schilderung des Leids », stellt Halter klar. Die finanzielle Entschädigung habe dabei keinen Einfluss auf die Ergänzungsleistungen, und die involvierten Behörden seien der Schweigepflicht unterworfen.

Die Initianten wissen, dass nicht alle ehemaligen Verdingkinder ein Gesuch um Wiedergutmachung einreichen werden. Viele wollen mit der Vergangenheit abschliessen und keine alten Wunden aufreissen. « Es geht uns nicht darum, dass alle ein Gesuch einreichen », sagt Theo Halter. « Aber alle sollen erfahren, dass sie die Möglichkeit dazu haben. »

Hinweis

Anlaufstelle für Solidaritätsbeitrag: Opferberatung Luzern,

Tel. 041 228 74 00.